Gemeinde FRITZENS

Zl. GR/001/2024

Protokoll

der Sitzung des Gemeinderates

vom 22.02.2024

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 19:24 Uhr**

Anwesende:

Bgm.	Ing. Markus Freimüller	
Bgm. Stv.	Daniela Pfurtscheller	
GV	Dipl.-Ing. (FH) Richard Schwaninger, MSc	
GV	Ing. Stanislaus Schwarzenauer	
GV	Elmar Spiß	
GR	Markus Embacher	
GR	Helmut Gantschnigg	
GR	Magdalena Kirchner	
GR	Dietmar Mair	
GR	Thomas Ortner	
GR	Robert Sporer	
GR	Katharina Strasser	
GR	Birgit Wechselberger	
GR	Ernst Zalesky	
GR. Ersatz	Daniel Schwemberger	Vertretung für Frau Romana Brugger

Entschuldigte:

GR	Romana Brugger

Weitere Anwesende:
5 Gemeindebürger

Schriftführer:
Michael Kienzler

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2023
2. Verordnungen 2024
3. Richtlinien der Landesregierung vom 19. Dezember 2023 zur Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse
4. Kaufvertrag - Siedlungserweiterung Fritzens-Ost
5. Sanierung Widum
6. Bebauungsplan - Scholz
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Bgm. Ing. Markus Freimüller begrüßt die Anwesenden.

Entschuldigt ist Frau GR Romana Brugger (Vertreter: GR-Ersatz Daniel Schwemberger).

Bgm. Ing. Markus Freimüller stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 wurde per Mandatar-Infoportal allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt

Das Protokoll vom 14.12.2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Verordnungen 2024

Sachverhalt:
Aufgrund geänderter Gesetze bzw. Gegebenheiten sowie der Gesamtprüfung der Gemeinde Fritzens durch die BH-Innsbruck wurden angeregt alte Verordnungen zu überarbeiten bzw. neue Verordnungen zu erlassen.

In diesem Zuge wurden für die Kinderbetreuungseinrichtungen neue Verordnungen erstellt, welche nun beschlossen werden müssen. In den Verordnungen sind auch die Gebühren enthalten, welche mit Kindergartenjahr 2024/25 angepasst werden sollen, was ebenfalls hier zu beschließen ist.

Diese sind (Verordnungen selbst sind angehängt bzw. im Mandatar-Infoportal abrufbar):
- Kinderkrippenordnung
- Kindergartenordnung
- Schülerhortordnung
- SHortordnung

Bgm. Ing. Markus Freimüller zeigt die einzelnen Verordnungen am Bildschirm.

Bgm. Ing. Markus Freimüller erklärt, dass die Verordnungen bereits heute beschlossen werden sollen, da die Anmeldungen im März starten und die Verordnungen den Mitbürgern bekannt sein sollen. Die Gebühren wurden bisher nie erhöht. Er stellt die einzelnen Gebühren vor. Die Gebühren sind im unteren Mittelfeld im Vergleich zu anderen Gemeinden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt und verordnet einstimmig die u.a. Verordnungen inklusive der dort enthaltenen Gebührenanpassungen.
Die Verordnungen treten mit 01.09.2024 in Kraft.

Beschlossene Verordnungen:
- Kinderkrippenordnung
- Kindergartenordnung
- Schülerhortordnung
- SHortordnung

3. Richtlinien der Landesregierung vom 19. Dezember 2023 zur Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse

Sachverhalt:
Gemäß Schreiben vom 10.01.2024 (siehe Anhänge) der Abteilung Gemeinden, Amt der Tiroler Landesregierung, wurden den Gemeinden Zweckzuschüsse zur Finanzierung einer Gebührenbremse zugewiesen.

Diese sind je nach Abfallgebührenordnung an die Gemeindebürger weiterzugeben.

Für Gemeinden, die in ihrer Abfallgebührenordnung für das Jahr 2024 bei der Grundgebühr gem. § 4 Tiroler Abfallgebührengesetz keinen Bezug auf Einwohner vorgesehen haben, kann der Gemeinderat einen Beschluss fassen, dass die Verteilung der Fördermittel nach Abgabenpflichtigen (Debitoren) erfolgt.

In diesem Fall hat die Gemeinde die zur Verfügung stehenden Mittel auf die einzelnen Abgabenpflichtigen (Debitoren), die gem. § 4 Tiroler Abfallgebührengesetz eine Grundgebühr zu entrichten haben, aufzuteilen, so dass jeder Abgabenpflichtige denselben Förderbetrag erhält. Für die Ermittlung der Abgabenpflichtigen ist als Stichtag der 01. April 2024 heranzuziehen.

Damit wird der Gemeinde ein Wahlrecht zwischen zwei Varianten eingeräumt (Aufteilung nach Hauptwohnsitzen oder nach Abgabenpflichtigen). Das Wahlrecht besteht jedoch nur dann, wenn in der Abfallgebührenordnung für das Jahr 2024 bei der Grundgebühr gem. § 4 Tiroler Abfallgebührengesetz kein Bezug auf Einwohner vorgesehen ist. Die Beschlussfassung hat unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie zu erfolgen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Variante B des Schreibens vom 10.01.2024 zu beschließen und die Fördermittel an die Abgabenpflichtigen (Debitoren) zu gleichen Teilen zu verteilen.

Bgm. Ing. Markus Freimüller erklärt kurz die Historie. Es werden ca. 37,00 EUR an jeden Haushalt ausbezahlt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Variante B des Schreibens vom 10.01.2024 der Abteilung Gemeinden zu beschließen und die Fördermittel an die Abgabenpflichtigen (Debitoren) zu gleichen Teilen zu verteilen.

4. Kaufvertrag - Siedlungserweiterung Fritzens-Ost

Sachverhalt:
Für den Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Neuen Heimat Tirol und der Gemeinde Fritzens bzgl. GSt. 911/1 bedarf es noch eines eigenen Beschlusses.

Bgm. Ing. Markus Freimüller stellt den vorliegenden Vertragsentwurf vor.

Des Weiteren ist der Ranganmerkungsbeschluss gemäß Pkt. III. von der Gemeinde zu unterfertigen.

Um das Vorhaben weiter voranzutreiben ist zusätzlich ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats bzgl. der NFD von ca. 0,70 im unteren Bereich bzw. 0,57 im oberen Bereich sowie der Flächenumwidmung (nicht die Umwidmung selbst) zu fassen.

Bgm. Ing. Markus Freimüller bittet um die Abstimmung folgender Beschlüsse:
- Annahme des Kaufvertrages
- Unterschrift auf den Ranganmerkungsbeschluss
- Grundsatzbeschluss für die Umwidmung der Grundstücke 908, 909 und 911/1 sowie der Erstellung eines Bebauungsplans für diese mit deiner NFD von 0,70 bzw. 0,57.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
- den Kaufvertrag bezüglich GSt. 911/1 mit der Neuen Heimat in der vorgeschlagenen Form abzuschließen.
- den vorliegenden Ranganmerkungsbeschluss zu unterfertigen
- den Grundsatzbeschluss für die Umwidmung der Grundstücke 908, 909 und 911/1 sowie der Erstellung eines Bebauungsplans für diese mit deiner NFD von 0,70 bzw. 0,57.

5. Sanierung Widum

Sachverhalt:
Die Pfarre Fritzens sucht um Subvention für die Sanierung des Widums an.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 170 TEUR.

Bgm. Ing. Markus Freimüller erklärt kurz die Historie. Er findet, dass das Verhältnis mit der Pfarre sehr angenehm ist und dankt den Verantwortlichen und Entscheidungsträgern. Vorgesehen sind nun 50 TEUR Unterstützung durch Gemeinde. Die Pfarrkirche und das Widum befinden sich im Besitz der Pfarre bzw. der Pfarrpfründe Fritzens. Er bittet um Beschluss.

GR Ernst Zalesky: das Thema wurde lt. seinem Wissensstand im Vorstand besprochen. Er möchte gerne vertraglich geregelt haben, dass die Pfarre das Widum für eine gewisse Zeit nichts veräußert darf.

GR Dietmar Mair: die Diskussion im Gemeindevorstand war aufgrund einer Fehlinformation. Man ist davon ausgegangen, dass das Widum im Besitz der Diözese und nicht Pfarre ist. Somit findet er die Verbücherung eines Veräußerungsverbotes als nicht angemessen.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: wird mit Pfarrökonom Paul Ortner darüber sprechen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Umbau des Widums mit 50.000,00 EUR zu subventionieren.

6. Bebauungsplan - Scholz

Sachverhalt:
Herr Scholz Martin plant die Aufstockung des Dachgeschosses, den Zubau eines Liftschacht und den Neubau einer Garage.
Hierzu ist ein Bebauungsplan notwendig.

Bgm. Ing. Markus Freimüller liest die Raumplanerische Stellungnahme vor.

GV DI(FH) Richard Schwaninger: eine Erhöhung der NFD bis 0,5 ist für FritznerInnen ja möglich.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: bei der Raumordnungsfortschreibung 2026 müssen wir uns überlegen, wie eine sinnvolle Nachverdichtung möglich ist, auch sollten wieder Bauplätze für FritznerInnen geschaffen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über Änderung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 260 während der Amtsstunden vom 23.02.2024 bis einschließlich 25.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu befugten Person abgegeben wird.

7. Bericht des Bürgermeisters

- Gratulation an Katharina Strasser zur Geburt ihres Kindes und Übergabe eines Geschenkes und Blumenstraußes

- Termine:
  - 27.2. technischer Ausschuss
  - 28.3. Gemeinderatssitzung mit Jahresrechnung
  - 13.5. Gemeinderatssitzung

- Bahnhof:
  - Tragwerkstützen für Bahnsteig 3 / 4 fertig, Stütze für Abgang Fritzens in Arbeit
  - Südlich: Arbeiten derzeit am großen Kabelschacht
  - Straßensperre Unterdorf war aus Sicherheitsgründen notwendig, auch wenn die ÖBB zugesagt hätte, dass immer nur eine Seite gesperrt wird. Er ist im Austausch mit der ausführenden Fa. Fröschl.

- Wohnungen NHT:
  - Neuausschreibung notwendig, da Erstangebote gem. WBF-Richtlinien zu hoch gewesen wären. Angebotsende ist der 05.03.2024.
  - Baustart Mai 24
  - Vergaberichtlinien sind nun von der Gemeinde auszuarbeiten

- Geschwindigkeitsbeschränkung:
  - Verkehrsverhandlung letzte Woche, kein 30er auf Landesstraßen möglich – nur wenn erhöhtes Unfallaufkommen festzustellen ist. Lt. Polizei Wattens ist dies aber nicht der Fall. Das Gutachten muss nun umgeschrieben werden. Eventuell soll auch auf der Bergstraße zwischen Kreisverkehr und Ortsende Richtung Gnadenwald ein 40er entstehen.
  - Folgetermin mit Verkehrsplaner
  - Das Gutachten muss dann vom Gemeinderat neu beschlossen werden. GV DI(FH) Richard Schwaninger fände einen 40er ab Haus Wutscher gut. Er möchte aber auch, dass das Thema Fußgängerübergang-Heinrichsgarten angesprochen werden soll.

- Feuerbeschauen:
  - Hinweis von Abt. Einsatzorganisationen
  - Überprüfung öffentlicher Gebäude im August 2024 mit Brandverhütung, Feuerwehr, Bauamt

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Elmar Spiß: gibt es bzgl. der Bauruine-Innstraße Neuigkeiten?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: es wurden Baucontainer und Baustahl entfernt. Der Bauberechtigte sucht noch nach einem Investor. Im Gewerberechtsverfahren gibt es noch offene Punkte. Er wird nun den Grundbesitzer kontaktieren. Da der Baubescheid rechtsgültig ist und die Bautätigkeiten begonnen wurden, kann die Gemeinde erst nach 5 Jahre einschreiten.

- GR Katharina Strasser: bedankt sich nochmals für die Geschenke

- GR Dietmar Mair: was geschieht mit dem Raika-Gebäude?
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: hier gibt es keine Neuigkeiten.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich Bgm. Markus Freimüller bei den Anwesenden und beschließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll besteht aus 8 Seiten

Es wurde gelesen, genehmigt und gefertigt.

Fritzens am 23.02.2024

Der Bürgermeister:

.....
(Ing. Markus Freimüller e.h.)

Gemeinderat:

.....
(Robert Sporer e.h.)

Gemeinderat:

.....
(Thomas Ortner e.h.)

Der Schriftführer:

.....
(Michael Kienzler e.h.)